

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

11.10.1972

Geschäftszahl

0069/72

Rechtssatz

Die in der Wohnung des Hauseigentümers getätigten Aufwendungen sind nicht abzugsfähig, wenn sie im Fall der Vermietung vom Mieter getragen werden müßten (hier: Modernisierung von Bad und Klosett).

Beachte

y5927;

yk6341;

yk7582